



**Antrag**

geänderte Fassung am 21.11.2007

Drucksache Nr.: 2007/904

Datum: 24.10.2007

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Bd. 90/Die Grünen</b>
	<b>Köhler, Martin</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Soziales und Bildung	25.10.2007	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Innere Verwaltung	06.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	22.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreistag	06.12.2007	öffentlich beschließend

**Betreff:**

**Verringerung der Elternanteile bei der Schülerbeförderung - 2. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag Potsdam – Mittelmark beschließt die Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 09.09.2004.**

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 erster Anstrich wird der Betrag „6,00 €“ in den Betrag „2,00 €“ und im zweiten Anstrich wird der Betrag „9,00 €“ in den Betrag „4,00 €“ geändert.
- b) In Absatz 3 wird der Betrag „30,00 €“ in den Betrag „20,00 €“ geändert.

**Begründung:**

Der Kreistag hatte auf Antrag der Großen Koalition aus CDU, SPD, FBB und FDP beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die finanziellen Auswirkungen zu prüfen, die entstehen, wenn die Erhebung des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung wegfallen würde (vergl. Beschluss des Kreistages am 10.10.2007, Drs.2007/898) In der Begründung führten der Abgeordnete Hans-Peter Goetz und andere Abgeordnete der Koalition aus, dass die damit verbundene Einnahme von 700.000 EUR (Haushaltsstelle 110000 im Entwurf des Einzelplans 2, Unterabschnitt 2900, Seite 221) auf Grund der guten Haushaltslage verzichtbar sei.

Der Landrat wies darauf hin, dass bei einem völligen Wegfall des Elternanteils bei den Schülerbeförderungskosten rechtliche Probleme entstehen könnten, die ebenfalls vor einer Entscheidung geprüft werden müssten, da das brandenburgische Schulgesetz zu den Schülerfahrtkosten in § 112, Absatz 1 Satz 3 ausführt: „Die Landkreise und kreisfreien Städte regeln das Nähere in eigener Verantwortung durch Satzung, wobei sie eine angemessene Elternbeteiligung sicherzustellen haben.“

Der vorliegende Antrag verzichtet auf eine völlige Rücknahme der Elternbeteiligung, um rechtliche Problemen ausschließen zu können. Er nimmt das Anliegen der Großen Koalition auf und führt zu einer nachhaltigen Entlastung aller Eltern – ohne rechtliche Risiken einzugehen.

**Finanzierungsvorschlag:**

***(neue Fassung):***

**Die Finanzierung erfolgt im Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes durch Halbierung der Ausgabensteigerung im Ansatz 2008 gegenüber dem Ansatz von 2007 (242.000 €). Der Rest (ca. 200.000 €) wird finanziert durch entsprechende Kürzung des Ansatzes im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 4, Unterabschnitt 4820, Haushaltsstelle 691000. Wegen der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt erscheint die dargestellte Steigerung der Ausgaben im dort angenommenen Rahmen gegenüber 2007 nicht erforderlich.**

Veröffentlichung im Amtsblatt: ja

Verteiler nach Beschlussfassung: Abgeordnete des Kreistages  
Kreistagsbüro  
Verwaltung

gez. Martin Köhler